

# Information

BMF - IV/8 (IV/8)



29. April 2010

BMF-010311/0052-IV/8/2010

## **Information zu der am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Gefährliche Chemikalien (VB-0820)**

Mit [Verordnung \(EU\) Nr. 196/2010](#) wurde der Anhang I der [Verordnung \(EG\) Nr. 689/2008](#) über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien geändert. In Anhang I der angeführten Verordnung wurden neue Stoffe aufgenommen bzw. Eintragungen bisher gelisteter Stoffe geändert. Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Gefährliche Chemikalien (VB-0820 Anlage 1 und VB-0820 Anlage 3) berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde die Liste der Chemikalieninspektoren (VB-0820 Anlage 4) aktualisiert und eine Klarstellung in Bezug auf die Vorgangsweise bei Vorliegen eines Ausfuhrverbots vorgenommen (VB-0820 Abschnitt 2.4.).

Bundesministerium für Finanzen, 29. April 2010